



**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Betzdorf-Gebhardshain
Rathausstraße 1

57580 Gebhardshain

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
BETZDORF - GEBHARDSHAIN
- Rathaus Betzdorf -

- 8. Dez. 2021

Abteilung _____ Anl. _____

Ihre Nachricht:
vom 22.11.2021
3-613-TS

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-639/21 IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
7. Dezember 2021

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „Im Boden“ der Ortsgemeinde Kausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.11.2021 haben Sie uns den Bebauungsplan „Im Boden“ der Ortsgemeinde Kausen zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt von Kausen an der K 118.

Die verkehrliche Erschließung soll über einen der beiden vorhandenen Wirtschaftswegeanschlüsse zur K 118 erfolgen, die innerhalb der Ortsdurchfahrt zwischen Netzknoten 5213123 und 5213118 bei Station ca. 1,230 bzw. 1,320 in die K 118 einmünden.

Für die Ausweisung der Verkehrsflächen im Einmündungsbereich ist unter Berücksichtigung der Schleppkurven der Begegnungsfall PKW/Müllfahrzeug zugrunde zu legen.

Die im Einmündungsbereich freizuhaltenden Sichtflächen sind nach den Kriterien der RASSt 06 zu ermitteln. Diese betragen mindestens 70 m in beide Richtungen.

Im Bereich der von diesen Sichtflächen betroffenen Teile der Anliegergrundstücke ist eine Bebauung, Einfriedung, Lagerung, Bepflanzung etc. von mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante nicht zulässig.

Einfriedungen und Anpflanzungen, welche diese Höhe überschreiten, können nur hinter der jeweiligen Sichtlinie zugelassen werden.

Die Sichtflächen sind in den Plan einzutragen.

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Arno Trauden
Stellvertreter:
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz

Im Hinblick auf die benachbarte K 118 hat die Ortsgemeinde Kausen durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde Kausen hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbau- lastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Kreisstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die K 118 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 556 Kfz/24 h auf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto